

# LANDKREIS NIENBURG/WESER D E R L A N D R A T



Der Landkreis Nienburg/Weser hat gemäß Schornstiefeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) zum **01.01.2022** die Tätigkeit als **bevollmächtigte/r Bezirksschornstiefeger/in (m/w/d)** im

## **Kehrbezirk 614**

zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst Straßenzüge des Flecken Steyerberg sowie der Gemeinde Stolzenau.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger/in für den ausgeschriebenen Kehrbezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG für die Dauer von 7 Jahren unter der Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren erfolgen.

Bewerber müssen gem. § 9 a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornstiefegerhandwerks besitzen.

Nach § 9 a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein/e bevollmächtigte/r Bezirksschornstiefeger/in in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, es sei denn der/die Bewerber/in kann einen persönlichen Härtefall begründen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und/oder Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält,
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. Zeugnisse (mit Benotung) über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach § 6 EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornstiefegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen o.ä. wobei aus den Nachweisen die Dauer der jeweiligen Tätigkeit (taggenauer Beginn und ggf. Ende) ersichtlich sein muss.
6. Nachweis über abgeleiteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit davon unterbrochen wurde,
7. schriftliche Erklärung, ob der/die Bewerber/in Inhaber/in eines Kehrbezirkes ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, und ob die Bestellung in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde, und ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden,

8. Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der/die Bewerber/in bestellt ist oder innerhalb der letzten 10 Jahre war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen,
9. Für den Fall, dass der/die Bewerber/in Inhaber/in eines Kehrbezirkes ist, eine Erklärung darüber, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird,
10. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
11. schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber/ die Bewerberin strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
12. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
13. Zustimmungserklärung zur Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis,
14. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,
15. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
16. schriftliche Erklärung darüber, dass der Bewerber/ die Bewerberin gesundheitlich geeignet ist, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigte/r Bezirksschonsteinfeger/in wahrzunehmen,
17. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen der letzten 7 Jahre bis zum Tage der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.), die Angaben zur Zahl der Unterrichtsstunden, zur Lehrgangsdauer und zu den jeweils behandelten Themen beinhalten,
18. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen, wie Betriebswirt Handwerk, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, technische Gebäudeausrüstung),
19. Bewerber/innen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

**Die Unterlagen zu den Ziffern 1, 2, 7 bis 16 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**

Bewerber/ Bewerberinnen, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine Bescheinigung der zuständigen Stelle seines oder ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat des Bewerbers/ der Bewerberin die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber/ die Bewerberin in seinem/ihrem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer Notarin oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Sie werden nicht zurückgesandt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Auf Verlangen des Landkreises Nienburg/Weser sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtliche beglaubigte Fotokopie vorzulegen.

**Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen führen zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.**

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird gemäß § 9 a Abs. 3 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Schnitzler, unter der Tel.-Nr. 05021/ 967 218 (Mail: [angela.schnitzler@kreis-ni.de](mailto:angela.schnitzler@kreis-ni.de)).

Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können.
2. Eine Bewerbung in elektronischer Form (z.B. per Email) ist unzulässig.
3. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener Form einzureichen. Des Weiteren wird darum gebeten auf Ordner zu verzichten und von der Verwendung von Prospekthüllen abzusehen.
4. Im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Kosten können nicht erstattet werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.10.2021** an den

**Landkreis Nienburg/Weser  
Fachdienst Gewerbe, Jagd und Waffen  
Kreishaus am Schlossplatz  
31582 Nienburg/Weser**



## Erklärung

### **zur Bewerbung um den Kehrbezirk 614 des Landkreises Nienburg/Weser zum 01.01.2022**

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9 a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich für den Fall einer Bestellung die Aufhebung einer vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einverstanden,
4. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden,
5. mich mit der Einsichtnahme in mein Schuldnerverzeichnis einverstanden,
6. dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und insb. keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,
7. mich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden (nur bei bisherigen Bezirksinhaber/innen - ggf. bitte streichen),
8. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift